



Notarkanzlei Carolin Brisken
Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland

Datenblatt für eine Geschäftsanteilsabtretung

Sehr geehrte Interessentin,

sehr geehrter Interessent,

zur Vorbereitung eines Entwurfes benötigen wir vorab einige Angaben von Ihnen, die wir im Rahmen dieses Datenblattes von Ihnen abfragen. Zur effektiven Gestaltung des Verfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dieses Datenblatt möglichst vollständig ausgefüllt und zeitnah zukommen lassen könnten.

Zurück: Per Email an: kanzlei@notarin-brisken.de

Per Post an: Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch telefonisch unter **07631 976730** – zur Verfügung.

Zu Fragen der wirtschaftlichen Ausgewogenheit, Finanzierung oder besonderen steuerlichen Thematiken empfehlen wir Ihnen den Rat sachverständiger Dritter einzuholen.

A. Besonderheiten für den Termin

Alle Vertragsbeteiligten sprechen fließend deutsch:

- Ja
- Nein¹; Herr/Frau _____ spricht kein deutsch. Es wird ein Dolmetscher zum Termin erscheinen:
Daten des Dolmetschers (Name, Geburtsdatum, Anschrift):

¹ Wenn ein Vertragsbeteiligter nicht fließend deutsch spricht bedarf es der Hinzuziehung eines Dolmetschers. Der Dolmetscher darf nicht mit den Vertragsbeteiligten verwandt sein, oder einen Vorteil aus dem Geschäft erhalten. Wir empfehlen einen vereidigten Dolmetscher hinzuzuziehen. Eine Liste der bestellten Dolmetscher können Sie unter <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> abrufen.

B. Die Beteiligten

Im Beurkundungstermin müssen sich alle Beteiligten durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis (europäische Länder); Aufenthaltstitel genügt nicht) ausweisen. Bitte orientieren Sie sich bei den Angaben an den Angaben im Ausweis und prüfen diesen auf Gültigkeit.

Gesellschaft	
Firma der Gesellschaft	
Zuständiges Amtsgericht und HR.-Nr.	
Sitz	
Inländische Geschäftsanschrift	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Wirtschaftsidentifikationsnummer	
Stammkapital	€
Stammkapitals	<input type="checkbox"/> ist voll eingezahlt <input type="checkbox"/> ist nur teilweise eingezahlt _____
Hat die Gesellschaft Grundbesitz (mittelbar oder unmittelbar)? ²	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar:
Ist die Gesellschaft selbst an einer anderen Gesellschaft z.B. GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) beteiligt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar:

Bitte übersenden Sie uns eine aktuelle Bilanz des Unternehmens!

² Bitte unbedingt eine etwaige Grunderwerbssteuer mit dem Steuerberater besprechen!

Veräußerer	Gesellschafter 1	Ggf. weiterer Gesellschafter oder Ehegatte des Gesellschafters 1 ³
Veräußert wird Geschäftsanteil mit der Nummer / den Nummern		
Nachname bzw. Firma		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum bzw. zuständiges Amtsgericht und HR.-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit (alle)		
Steuer-ID (11-stellig ohne /) ⁴ Wirtschaftsidentifikationsnummer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)
Ort und Datum der Eheschließung		
Aufenthalt /Wohnort bei Eheschließung		
Bei Gesellschaften: Name des Vertreters		

³ Bei bestehen einer Ehe ohne Ehevertrag bedarf ein Vertrag, bei welchem ein Ehegatte über sein sämtliches Vermögen verfügt (ca. 90% seines gesamten Vermögens) der Zustimmung des Ehegatten. Sollten Sie sich nicht sicher sein, so empfiehlt es sich, dass der Ehegatte beim Vertragsabschluss mitwirkt.

⁴ Zwingend erforderlich!

Erwerber	Erwerber 1	Erwerber 2
Erworben wird Geschäftsanteil mit der Nummer / den Nummern		
Nachname bzw. Firma		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum bzw. zuständiges Amtsgericht und HR.-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit (alle)		
Steuer-ID (11-stellig ohne /) ⁵ Wirtschaftsidentifikationsnummer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand, falls verheiratet	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)
Ort und Datum der Eheschließung		
Aufenthalt /Wohnort bei Eheschließung		
Bei Gesellschaften: Name des Vertreters		

Bei weiteren Vertragsbeteiligten bitten wir Sie die Rückseite / ein separates Blatt zu verwenden.

⁵ Zwingend erforderlich!

C. Gegenleistung

- Die Abtretung erfolgt ohne Geldzahlung, z.B. Kaufpreis, und daher unentgeltlich.

Der Veräußerer erhält jedoch ein Nießbrauchsrecht an dem abgetretenen Geschäftsanteil.

- Nein
 Ja

Der Veräußerer erhält jedoch ein Rückforderungsrecht an dem abgetretenen Geschäftsanteil.

- Nein
 Ja

- Der Erwerber hat als Gegenleistung einen Kaufpreis zu bezahlen.

Höhe des Kaufpreises in €: _____

Zahlungstermin für den Kaufpreis: _____

Bankverbindung: IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Abtretung der Geschäftsanteile soll

- sofort erfolgen (unabhängig von der Kaufpreiszahung – Abwicklung im gegenseitigen Vertrauen)
- erst nach Kaufpreiszahlung erfolgen (bedingte Abtretung – sichere Abwicklung).

Die Übertragung der wirtschaftlichen Gesellschafterstellung (Beteiligung am Gewinn und Verlust) erfolgt zum _____

D. Sonstiges

Im Zuge der Geschäftsanteilsabtretung soll auch die Satzung geändert werden:

- Nein
- Ja

Was soll geändert werden:

Im Zuge der Geschäftsanteilsabtretung soll auch eine Handelsregisteranmeldung vorgenommen werden:

- Nein
- Ja
 - Änderung Geschäftsführer

Kein Geschäftsführer soll mehr sein: _____

Neuer Geschäftsführer soll sein: _____

Einzelvertretungsberechtigt ja nein

Befreiung von § 181 BGB ja nein

- Änderung Prokura

Kein Prokurist soll mehr sein: _____

Neuer Prokurist soll sein: _____

Einzelprokura Gesamtprokura

- Änderung der inländischen Geschäftsanschrift

Neue Anschrift: _____

- Änderung des Geschäftsgegenstands

Neuer Geschäftsgegenstand _____

- Sonstiges _____

Wir weisen auf die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister hin!

Sonstige Anmerkungen:

E. Auftrag und Datenschutz

Der Notar wird hiermit beauftragt einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Vertragsentwurf zu erstellen und zu übersenden an:

Veräußerer	Erwerber	Herr/Frau _____ (<input type="checkbox"/> Makler <input type="checkbox"/> Steuerberater <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Dritter)
<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post (E-Mail-)Adresse: _____

Mir ist bekannt, dass die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt, kann der Entwurf per unverschlüsselter E-Mail versandt werden und auch die Kommunikation unverschlüsselt per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumente auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Ferner wird der Erhalt des anbei beigefügten Datenschutzhinweises bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer

Unterschrift Erwerber

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegegesetz

Allgemeine Hinweise:

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen Gesellschaften⁶ ist die Notarin oder der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister**⁷ einzuholen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Angaben zur Gesellschaft:

...

(Firma, Sitz, Geschäftssadresse)

...

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

⇒ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (*siehe hierzu Anlage*)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

⁶ Mit Ausnahme der zukünftig nicht im Gesellschaftsregister eingetragenen GbR.

⁷ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?
- Ja (*dies entspricht dem Regelfall*)
 - Nein (z. B. aufgrund *Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten*)
 - ⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern (*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder die Satzung einer AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)
3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?
- Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)
 - Ja (z. B. aufgrund *Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)
 - ⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern (*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)
4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?
- Ja
 - ⇒ bitte beifügen
 - Nein; ich bitte die Notarin bzw. den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR.⁸ Ausländische Gesellschaften müssen auch einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben oder veräußern.

Erläuterungen:

Ort und Datum:

Name/Funktion des Erklärenden:

⁸ Mit Ausnahme der im Gesellschaftsregister eingetragenen GbR.

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftssadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen:

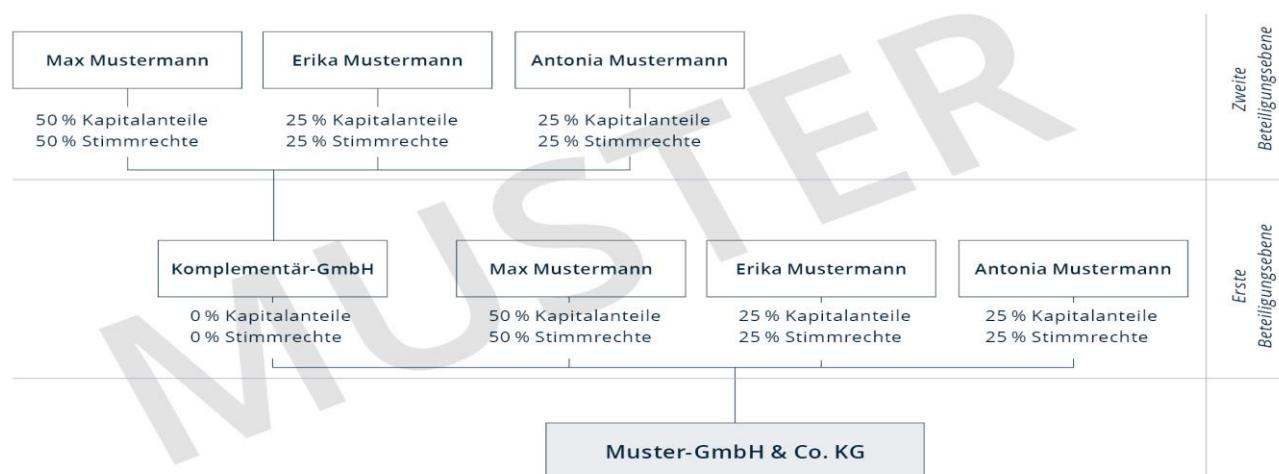
Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als **(fiktive) wirtschaftlich Berechtigte** zu nennen. Hier können Sie die Angaben des fiktiv wirtschaftlich Berechtigten eintragen:

Name, Vorname:

Position:

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollstruktur





Hinweisblatt zur Mitteilungspflicht der/des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister

Was müssen Sie als Unternehmen/Vereinigung tun?

Gemäß § 20 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) sind **alle** juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften (u. a. rechtsfähige Stiftung, GmbH, AG, KG, OHG, UG, SE, KGaA, Partnerschaftsgesellschaft, e. V. etc.) sowie gemäß § 21 GwG auch nichtrechtsfähige Stiftungen (soweit der Stiftungszweck aus der Sicht des Stiftenden eigennützig ist), Trusts und vergleichbare Vereinigungen bzw. Rechtsgestaltungen verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten elektronisch über www.transparenzregister.de zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen **und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.**

Wer ist wirtschaftlich Berechtigter?

Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die betreffende Vereinigung letztlich steht (vgl. § 3 GwG).

Bei **juristischen Personen des Privatrechts** (außer Stiftungen) und **eingetragenen Personengesellschaften** gilt nach § 3 Abs. 2 GwG u. a. als wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- Eigentümer von mehr als 25 % des Kapitals ist,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (z. B. als Komplementär oder aufgrund einer faktischen Kontrolle durch Vetorechte, die einem Gestaltungsrecht gleichwertig sind).

Für eine mittelbare wirtschaftliche Berechtigung ist erforderlich, dass eine natürliche Person einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung hat, die an der zu prüfenden Vereinigung eine der zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt. Beherrschender Einfluss besteht nach § 3 Abs. 2 S. 2 bis 4 GwG insbesondere bei einer Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte oder Kapitalanteile. Auch gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Veto- oder Verhinderungsrechte können in bestimmten Fällen zu einem beherrschenden Einfluss führen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die natürliche Person über diese Rechte die Muttervereinigung faktisch kontrolliert oder deren Transaktionen letztlich veranlasst. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls.

Konnte nach eingehenden Nachforschungen und – zu dokumentierenden – Rückfragen bei den Anteilseignern (§ 20 Abs. 3a GwG) keine natürliche Person ausgemacht werden, die die Kriterien einer unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Berechtigung erfüllt, gelten

als wirtschaftlich Berechtigte alle gesetzlichen Vertreter der mitteilungspflichtigen Vereinigung.

Bei **rechtsfähigen Stiftungen und Vereinigungen nach § 21 GwG** zählen nach § 3

Abs. 3 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Trustee oder Protektor handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands ist,
- jede natürliche Person (oder auch Personengruppe!), die als Begünstigte bestimmt wurde,
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise mittelbar oder unmittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und
 - jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist.

Wie erfüllen Sie Ihre Mitteilungspflicht und welche Angaben sind erforderlich?

Die wirtschaftlich Berechtigten sind dem Transparenzregister elektronisch über www.transparenzregister.de mitzuteilen. Auf der Internetseite des Transparenzregisters finden Sie eine Kurzanleitung, wie Sie schnell und einfach Ihrer Mitteilungspflicht nachkommen. Beachten Sie bitte, dass Ihre Mitteilung den gesamten Zeitraum seit Oktober 2017 (oder ab späterer Gründung) abdecken muss.

Folgende **Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten** sind dem Transparenzregister mitzuteilen:

- alle Vor- und Nachnamen, entsprechend den amtlichen Ausweisdokumenten,
- der Wohnort (= Hauptwohnsitz),
- das Geburtsdatum,
- alle Staatsangehörigkeiten sowie
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Bei Änderungen einzelner Angaben (z. B. Nachname, Wohnort oder Umfang) ist stets eine neue/weitere Mitteilung erforderlich! Dies gilt auch rückwirkend bis Oktober 2017 (oder Gründung).

Konnte eine Vereinigung bislang von der bis Ende Juli 2021 geltenden Mitteilungsfiktion profitieren, sind nur die wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen, die bei Eintragung als solche gelten (spätestens jedoch mit Ablauf der Übergangsfrist). Eine rückwirkende Erfassung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Dies betrifft allerdings nicht das Gültigkeitsdatum. Maßgeblich ist hier das Datum, bei dem die Konstellation mit den aktuellen wirtschaftlich Berechtigten erstmalig bestand. Soweit dies in eine Zeit vor dem 01. Oktober 2017 zurückreicht, kann „vor dem 01.10.2017“ angegeben werden.

Welche Sanktionen drohen?

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 1 Nr. 54 bis 66 GwG sind Verstöße gegen die Transparenzpflichten, wenn z. B. Mitteilungen an das Transparenzregister nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erfolgen, eine Ordnungswidrigkeit und können mit einem **Bußgeld von bis zu 150.000,- Euro** geahndet werden. In Fällen eines schwerwiegenden, systematischen oder wiederholten Verstoßes sind Bußgelder bis zu einer Million Euro möglich. In Sonderfällen kann das Bußgeld auch deutlich darüber hinaus gehen.

Bestandskräftige bzw. unanfechtbare Bußgeldentscheidungen sind zudem nach § 57 GwG auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes für eine Dauer von **fünf Jahren zu veröffentlichen**.

Wer hilft bei weiteren Fragen?

Für weitere Fragen zum Eintragungsprozess können Sie die registerführende Stelle per E-Mail (service@transparenzregister.de) oder telefonisch unter 0800 12343-37 kontaktieren.
Hilfreiche Rechtshinweise in Form von FAQs finden Sie zudem auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes: www.bundesverwaltungsamt.de/transparenzregister/

Bitte beachten Sie jedoch, dass weder das Bundesverwaltungamt noch die registerführende Stelle Rechtsauskünfte erteilen können und dürfen.

Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Personen oder Organisationen, die zur Rechtsberatung berechtigt sind.

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Carolin Brisken mit Amtssitz in Müllheim im Markgräflerland. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notarin Carolin Brisken Werderstraße 37 79379 Müllheim	NABICON IT-Business Consulting GmbH Steffen Friedrich Kocherwaldstraße 36 74177 Bad Friedrichshall.
Telefon	07631/97 67 30	07136 98490 40
E-Mail	kanzlei@notarin-brisken.de	datenschutz@nabicon.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als

Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unserer externen IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. [Werden Daten an Drittländer übermittelt?](#)

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeauftragter in einem Drittland ansässig ist.

6. [Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?](#)

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. [Welche Rechte haben Sie?](#)

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Hausanschrift: Königstr.10a, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0 Fax 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.